

Bekanntmachung

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **01.11.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	97.000 €	-49.500 €	2.263.600 €	2.311.100 €
die Ausgaben	82.200 €	-102.400 €	2.419.100 €	2.398.900 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.600 €	-4.700 €	168.800 €	169.700 €
die Ausgaben	23.500 €	-22.600 €	168.800 €	169.700 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	580.000,00 €

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2022 erteilt.

Dersau, 22.11.2022

-L.S.-

Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister
gez. Holger Beiroth

Bekanntmachung

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, ausliegen.

Dersau, 22.11.2022

-L.S.-

Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister
gez. Holger Beiroth